

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Rechnungsprüfungsausschuss FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	07.11.2018

Verfasser: Silke Idczak	Fachbereich 3
--------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Beschlussfassung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 für den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch die Verbandsversammlung vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2017** schließt mit einem Jahresüberschuss von 14.096,34 EUR ab und verbessert sich damit um 35.256,34 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 21.160,00 EUR auswies.

Die **Finanzrechnung 2017** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 17.912,06 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 21.387,94 EUR bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 2.999,25 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
- c) ein Fehlbetrag aus den Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 476,63 EUR entstand.

Die Haushaltssatzung 2017 sah keine Kreditaufnahme vor.

Das **Eigenkapital** erhöht sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung auf 143.534,38 EUR.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung vorgenommen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung:

1. den Jahresabschluss des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen zum 31.12.2017 festzustellen und den entstandenen Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung auf die neue Rechnung vorzutragen,

2. dem Verbandsvorsteher und den Stellvertretern, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, Entlastung zum Jahresabschluss 2017 zu erteilen und
3. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnung
Stimmenenthaltungen